

Vereinfachter Spendennachweis

für Spenden bis zur Höhe von 200 € an den ZeSaBo e.V.

Zur Vermeidung von Kosten bei den gemeinnützigen Organisationen zur Ausstellung von Spendenbescheinigungen bei Kleinspenden, ermöglicht die Vorschrift des § 50 Abs. 2 Nr. 2 EStDV (Einkommensteuereinführungsverordnung) eine Vereinfachungsregelung. Zur steuerlichen Geltendmachung der Spende reicht der Zahlbeleg (Kontoauszug, ggf. Onlineausdruck mit Namen und Kontonummer des Leistenden) und dieser Nachweis in Form einer Zuwendungsbescheinigung, aus dem die Daten der Spendenbescheinigung (bis auf den Zahlbetrag) hervorgehen.

Empfänger der Spende:

Zentrallager Sachspenden Bonn e.V. (ZeSaBo e.V.)

Bankverbindung:

ZeSaBo e.V.

Deutsche Skatbank

IBAN: DE31 8306 5408 0004 1419 70

BIC: GENO DEF1 SLR

Art der Zuwendung:

Geldzuwendung

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Bonn-Innenstadt, Steuernummer 205/5771/1290 mit Bescheid vom 16.07.2019 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung die Hilfe für Flüchtlinge.

ZeSaBo e.V.

Der Vorstand